UNIVERSITÄT BONN

LEITLINIEN

Sprachenpolitik der Universität Bonn

§ 1 PRÄAMBEL

Ihrem Selbstverständnis als international ausgerichtete Forschungsuniversität entsprechend, begreift die Universität Bonn institutionelle und individuelle Mehrsprachigkeit sowie kulturelle Vielfalt als wertvolle Ressourcen. Daraus folgt eine universitäre Sprachenpolitik, die Mehrsprachigkeit zum Ausgangspunkt nimmt und sie in Forschung, Lehre und Verwaltung gleichermaßen als zentrales, erstrebenswertes Ziel definiert.

§ 2 SPRACHENPOLITISCHER GRUNDSATZ

Für eine international vernetzte Forschungsuniversität – mit einer großen Anzahl internationaler Studierender, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler ebenso wie internationaler Studiengänge, Promotionsprogramme und Forschungskooperationen – ist es unerlässlich, in der gegenwärtigen Lingua franca Englisch zu kommunizieren. Dieses Ziel ist auszubalancieren mit dem gleichwertigen Anspruch auf Förderung und Schutz von kultureller und sprachlicher Vielfalt, die als Ressource globaler Bildung wertgeschätzt, unterstützt und genutzt werden soll. In diesem Zusammenhang gilt es auch, das Deutsche als Wissenschafts- und Unterrichtssprache weiter zu fördern, zumal für Studierende mit Abschlussziel in deutschsprachigen Studiengängen die Beherrschung der deutschen Sprache auf dem Niveau DSH 2 eine Einschreibungsbedingung ist. Als Verkehrssprache ist das Deutsche an der Universität Bonn ohnehin unerlässlich.

§ 3 INDIVIDUELLE SPRACHKOMPETENZEN

Für alle Studierenden, insbesondere aber auch für alle Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler an der Universität Bonn, folgt aus dem vorgenannten sprachenpolitischen Grundsatz das Ziel, in Deutsch und Englisch sowie nach Möglichkeit darüber hinaus in weiteren Sprachen auf hohem sprachlichen Niveau lehren, kommunizieren und publizieren zu können. Kommunikative und fremdsprachliche Kompetenzen stellen Schlüsselkompetenzen inner- und außerhalb der akademischen Welt dar; sie erleichtern die Auslandsmobilität, befördern internationale Austauschprogramme, ebnen internationale Karrierewege und führen insgesamt zu besseren Chancen auf dem Arbeitsmarkt (employability). Zur Förderung der kommunikativen, interkulturellen und mehrsprachigen Fähigkeiten von Forschenden, Lehrenden, Studierenden sowie von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltungseinrichtungen stellt die Universität zielgruppenspezifische Qualifizierungs- und Unterstützungsangebote im Bereich der Fremdsprachenaus- und -weiterbildung zur Verfügung. Die Universität eröffnet ihren Mitgliedern darüber hinaus den Zugang zu digitalen Sprachlernangeboten und entwickelt Angebote zur Abnahme von anerkannten Sprachtests.

Die Partizipation ausländischer Studierender und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler am akademischen wie nicht-akademischen Leben hängt wesentlich von ausreichenden Kompetenzen in der deutschen Sprache ab, deren aktive Förderung die Universität als eine wichtige eigene Aufgabe begreift. Entsprechende Angebote tragen ebenso wie ein weltoffenes mehrsprachiges Arbeits- und Lebensumfeld zur Förderung der internationalen Rekrutierung von exzellentem wissenschaftlichen Nachwuchs und seiner gelingenden Integration bei.

§ 4 DIENSTLEISTUNGEN IN DEN VERWALTUNGSBEREICHEN

Im Sinne einer Internationalisierung zu Hause steigert Mehrsprachigkeit die Willkommenskultur am Standort und erleichtert die Integration internationaler Forschender und Studierender in den Campusalltag. Mit diesem Ziel sollen die Beschäftigten der Verwaltung darin unterstützt werden, vermehrt mündliche und schriftliche Dienstleistungen in englischer Sprache für die internationalen Forschenden und Studierenden zur Verfügung zu stellen. Im Interesse einer über das Englische hinausführenden institutionellen Mehrsprachigkeit an der Universität werden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Kenntnissen in weiteren Fremdsprachen zugleich ermutigt, diese im Umgang mit internationalen Forschenden und Studierenden in ihren Arbeitsalltag einzubringen.

§ 5 MEHRSPRACHIGKEIT IN DER LEHRE

Die Internationalisierung des Lehrangebots ist ein zentrales Ziel der Universität Bonn. Die Lehre in grundständigen Studiengängen erfolgt in der Regel auf Deutsch, soll jedoch um anderssprachige Angebote im Wahlpflichtbereich ergänzt werden (v.a. auf Englisch, aber auch in anderen fachrelevanten Sprachen). In der Hauptlehrsprache ist das weiter oben erwähnte Vorliegen eines Sprachniveaus mindestens auf dem Niveau C1 (gem. Gemeinsamem Europäischen Referenzrahmen) ein qualitätssicherndes Instrument.

Masterprogramme können vollständig als englischsprachige Studiengängeangeboten werden. Gast- und Austauschstudierenden wird durch diese Maßnahmen eine aktive Teilnahme ohne grundsätzliche Sprachbarrieren ermöglicht. Studierende in englischsprachigen Masterstudiengängen werden beim Erwerb von Deutschkenntnissen zumindest auf dem Niveau alltagssprachlicher Kompetenz gefördert.

§ 6 AUSSENDARSTELLUNG

Die Außendarstellung der Universität Bonn soll einen durchgängig zweisprachigen Internetauftritt (deutsch/englisch) und – wo angemessen – Informationsmaterialien, Pressemitteilungen etc. ebenfalls auf Deutsch und Englisch beinhalten. Sie umfasst des Weiteren eine Ausschilderung aller zentralen Gebäude und Bereiche der Universität in den Sprachen Deutsch und Englisch (funktionale Repräsentanz von Mehrsprachigkeit).

UNIVERSITÄT BONN

IMPRESSUM

Herausgeber

Der Rektor der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
Regina-Pacis-Weg 3
53113 Bonn

Stand 07/2018